

Gebührenordnung der Wohnungsgenossenschaft Frankfurt (Oder) Süd eG

Diese Gebührenordnung regelt die Gebühren für entstehenden Verwaltungsaufwand innerhalb der Genossenschaft. Gebühren können nur insoweit erhoben werden, als dass sie unter die hier aufgeführten Verwaltungstätigkeiten fallen.

Gebührenpflichtige Geschäftsvorfälle:

1. Anfertigung von Kopien

Pro A4-Seite 0,50 €
Pro A3-Seite 1,00 €

2. Mahngebühren

außergerichtliches Mahnverfahren Mietzahlung
1. und 2. Mahnung 10,00 EUR

Mahnen der Mitglieder auf Grund fehlender Anteile oder Raten
1. Mahnung 2,50 €
2. Mahnung 5,00 €

3. Erstellung von Bescheinigungen (z.B. Mietbescheinigung, Mietschuldenfreiheit)

Je Vorgang 3,00 €

4. Vertragsänderungen (z.B. Ein-/Auszug Bewohner, Nachtrag zum Mietvertrag, Rücktritt)

Je Vorgang 20,00 €

5. Ratenzahlungsvereinbarungen

Je Vorgang 10,00 €

Diese Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Frankfurt (Oder), 24.10.2024



Benno Lehmann

Romy Steyer